

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Tel.: 036200/624-0

An die Eltern der Kindertageseinrichtungen

- „Im Wiesengrund“ in Elleben,
- „Osthäuser Rasselbande“ in Osthausen-Wülfershausen,
- „Pfiffikus“ in Bösleben-Wüllersleben,
- „Die kleinen Strolche“ in Elxleben,
- „Die lustigen Frösche“ in Dornheim

Schließung der Kindertageseinrichtungen der VG „Riechheimer Berg“ bis voraussichtlich 31.01.2021/ Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

als Kindertageseinrichtung steht für uns das Wohl der Kinder und ihrer Familien an erster Stelle. Kontakte zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften sind im Rahmen des Kindergartens nicht zu umgehen. Kindergartenkinder brauchen die Nähe und die Fürsorge ihrer Bezugspersonen. Je mehr Kinder die Einrichtung besuchen, um so höher wird das Risiko für Kinder und Personal, sich mit dem Virus anzustecken.

Deshalb sind die Einrichtungen behördlich geschlossen worden und nur für die notwendigste Betreuung geöffnet. Ab dem 11.01.2021 werden bundesweit geltende Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie im Freistaat Thüringen fortgeführt.

Die Kindertageseinrichtungen bleiben voraussichtlich bis 31. Januar 2021 geschlossen. Am 01. Februar 2021 soll der eingeschränkte Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen gemäß Phase Gelb des Stufenkonzeptes wieder aufgenommen werden.

Bis zum Wiedereinstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb wird in den Kindertageseinrichtungen eine **Notbetreuung** für alle Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte

1. aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
2. zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal
 - in der Pandemieabwehr bzw. –bewältigung
 - in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft schriftlich darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaussfall drohen.

Eine Anmeldung zur Notbetreuung in der Einrichtung ist erforderlich. Als Nachweis benötigen Sie eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers. Bitte nutzen Sie das anhängende landeseinheitliche Antragsformular sowie das Antragsformular für die benötigten Betreuungszeiten.

Der Antrag ist vom Antragsteller und vom Arbeitgeber auszufüllen und zu unterzeichnen. Es muss daraus deutlich hervorgehen, dass der/die Antragsteller/in zur Pandemieabwehr bzw. -bewältigung in einem Bereich von erheblichen öffentlichen Interesse zwingend erforderlich ist und es keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für das Kind gibt.

Die Anmeldung zur Notbetreuung können Sie uns gern unter entsprechenden E-Mail Adressen zusenden.

kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

kita-elleben@vg-riechheimer-berg.de

kita-osthausen@vg-riechheimer-berg.de

kita-wuellersleben@vg-riechheimer-berg.de

kita-elxleben@vg-riechheimer-berg.de

kita-dornheim@vg-riechheimer-berg.de

Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte gelten entsprechend Stufe Gelb (Öffnungszeiten max. 07.30 Uhr – 15.30 Uhr) fort.

Kinder mit Erkältungssymptomen (jeglicher Art) werden nicht betreut.

Bezüglich der Elternbeiträge hier folgende Information vom Land (<https://thueringen.de/dpa-meldungen/thueringen-verschaerft-corona-regeln-winterferien-frueher-14793>)

Elternbeiträge: Zur Zeit bittet das Kabinett den Landtag, die Voraussetzungen zu schaffen, um Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung ihre Gebühren für Hort und Kindergärten für die Zeit der Schließung zu erstatten. Solange es jedoch diesbezüglich keine verbindlichen Regelungen des Landes gibt, werden wir die Kitagebühren weiter einziehen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erstatten oder verrechnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Rudolf Neubig
Gemeinschaftsvorsitzender